

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.08.2021

(Stand 13.08.2021:– rot abschließende Behandlung im Ortsbeirat oder anderem Ausschuss noch offen)

Information zu Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K

Drucksache	Ausschuss	Votum
Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17) - Rücküberweisung aus der STVV (Erstbehandlung im SBWL 13.04.2021)		
21/SVV/0004	OBR Golm 12.08..	Mit 0/5/2 abgelehnt
Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (26/21), Aufstellungsbeschluss		
21/SVV/0476	OBR Marquardt 18.5.	Ungeändert beschlossen
	OBR Satz Korn 20.5.	<p>Übermittelt von Herrn Spira, Ortsvorsteher Satz Korn</p> <p>Ergänzungsantrag: Die Liste „Solaranlage Satz Korn - Forderungen Ortsbeirat – Stand 18.3.2021“ muss im Entwurf des Bebauungsplans Berücksichtigung finden.“ Zusätzlich soll der Beschluss des Antrags „Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Freiraumverbund (21/SVV/0555)“ einbezogen werden. „Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Fläche für Landwirtschaft den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan deswegen zu ändern.“ Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 30 Jahren ist der FNP zu Gunsten der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zu ändern.</p>
	OBR Fahrland	Mit folgender Ergänzung 6/0/2 beschlossen:

	23.06.21	<p>Der für die Freiflächensolaranlage genutzte Bereich im Bebauungsplan Nr. 173, nördliche Teilfläche 1 ist so anzuordnen, dass der durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegte Freiraumverbund zwischen Straße des Friedens und Satzkornscher Graben nicht beansprucht und in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt. Gleichzeitig ist der Bereich so zu gestalten, dass die drei in Kartzow erfassten Baudenkmale (Schulhaus mit Nebengebäuden, Gutsanlage Kartzow und Dorfkirche) keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren und der historische Bauungs- und Freiraumzusammenhang (Umgebungsschutz) erhalten bleibt.</p>
Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)		
21/SVV/0470	OBR Grube 17.5.	z.K. genommen
	OBR Marquardt 18.5.	z.K. genommen
	OBR Fahrland 19.5.	Ungeändert beschlossen
	OBR Golm 20.5.	Mit 6/0/1 zugestimmt, <u>einschl. Protokollnotiz:</u> Die Zustimmung ist geknüpft an den Wunsch und die Erwartung, dass der Bebauungsplan 157 – Neue Mitte Golm geschlossen in der Priorität 1 eingebracht werden kann.
	OBR Satzkorn 24.06.	Einstimmig mit <u>folgenden Änderungen/Empfehlungen</u> in den Anlagen zur Vorlage: (hier: <u>Protokollauszug</u> : „Seite 7ff: Aufgrund der drohenden Zerschneidung der Landschaft und der Störung des Freiraumverbunds Satzkornscher Graben soll die Potentialfläche im nördlichen Bereich des Friedrichsparks gegenüber älteren Planungen aufgegeben werden. Der FNP muss entsprechend angepasst werden. Stattdessen soll die gewerbliche Entwicklung im südlichen Schwerpunktbereich des Friedrichsparks (wie auf Seite 113 dargestellt) stattfinden. Seite 89: „Sicherung von Vorhaltestandorten für großflächig gewerblich-industrielle Nutzungen, bspw. für

langfristige Verlagerungen“ > diesen Punkt streichen. Begründung: Aufgrund der städtischen Struktur mit Schutz des Wohnumfeldes einerseits und der ländlich-naturräumlichen Struktur mit Erholungsfunktion in den Ortsteilen ist eine mögliche Ansiedlung von großflächig gewerblich-industriellen Betrieben in Potsdam nicht angezeigt.

Seite 102: Der Abschnitt über den „gewerblichen-industriellen Vorsorgestandort Potsdam Nord“ muss auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst werden. Begründung: Die Verwaltung lehnt nach Prüfung diesen Vorsorgestandort ab.

Seite 151: „Für die Standortkategorie „Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ wurden als größere Schwerpunktpotenziale Flächen im Friedrichspark und an der Michendorfer Chaussee (SAGO, Teilfläche) sowie geplante Gewerbestandorte in Krampnitz sowie in Bornstedt (Am Raubfang) zugeordnet.

Das Flächenangebot kann den erwarteten Flächenbedarf für diesen Standorttyp nicht vollständig abdecken. Die Flächenpotenziale insbesondere an den Standorten SAGO und Friedrichspark sind deshalb primär für diesen Standorttyp zu sichern und zu entwickeln. Um das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern, sollten aktive Maßnahmen zur Überwindung von Aktivierungshemmnissen, sowie die Nutzung von Flächenreserven der Standorttypen „einfaches Gewerbegebiet/Logistikstandort“, des Standorttyps „Profil“ sowie von Flächen in Mischgebieten und Urbanen Gebieten geprüft werden.“

Der Ortsbeirat Satzkorn befürwortet das Ansinnen dem Friedrichspark den Standorttyp „Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ zuzuordnen, um das GE attraktiv für kleinteilige Gewerbeeinheiten zu machen. Von dem Konzept eines großflächigen Gewerbe- und Logistikstandorts im Friedrichspark sollte Abstand genommen werden.

Der Ortsbeirat spricht darüber hinaus folgende allgemeine Empfehlungen aus:

Bedarfsanalyse aufgrund der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie z.B. im Hinblick auf Arbeitsplätze und Wirtschaftsgruppe „Nicht zentrenschädlicher Einzelhandel, KfZ-Handel“ neu erstellen lassen.

Mit seinen Schlössern und Gärten im UNESCO-Weltkulturerbe, der historischen Kulturlandschaft und den Havelseen ist Potsdam eine Stadt des Tourismus. Der Trend zum Urlaub im eigenen Land hat sich weiter verstärkt. Dieser Wirtschaftsfaktor und das entsprechende Potential im Gastgewerbe und naturnahem Tourismus werden im STEK-Gewerbe gänzlich außeracht gelassen. Der Ortsbeirat Satzkorn empfiehlt die

		Benennung eines zusätzlichen Profilbereichs „Tourismus“, die Analyse des entsprechenden Flächenbedarfs und konkrete Zielstellungen für diesen Profilbereich.“
	OBR Neu Fahrland 25.5.	Zur Kenntnis genommen
	OBR Uetz-Paaren 25.5.	Zur Kenntnis genommen
	OBR Eiche 27.5.	Ungeändert beschlossen
	OBR GG 15.6.	Ungeändert beschlossen
Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden		
21/SVV/0630	WA KIS 18.6.	Vom Antragsteller zurück gestellt.
	KUM 19.8.	
Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden		
21/SVV/0632	WA KIS 18.6.21	<p><u>geändert mit 9/1/1 zur Beschlussfassung empfohlen:</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 2. Ab 2025 werden Neubauten werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel,

		<p>mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass in der Regel die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</p> <p>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung und Pflege zahlreicher Bäume vorzusehen.</p> <p>Dem Werksausschuss KIS bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>
	KUM 19.8.21	

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 173 Freiflächensolaranlagen Marquardt / Satzkorn
DS 21/SVV/0476

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im vorliegenden Antrag des Oberbürgermeisters ist im Punkt 1. die ausgewiesene Teilfläche 1 Satzkorn entsprechend geänderter Anlage 2 zu ändern. Der Geltungsbereich für die geplante Solaranlage wird verkleinert auf die farblich unterlegte Teilfläche entlang der Eisenbahn. Die vordere, den Wohnbebauungen zugewandte Teilfläche wird in einem etwa 200 Meter breiten Bereich als Grünfläche dauerhaft festgesetzt.

Begründung:

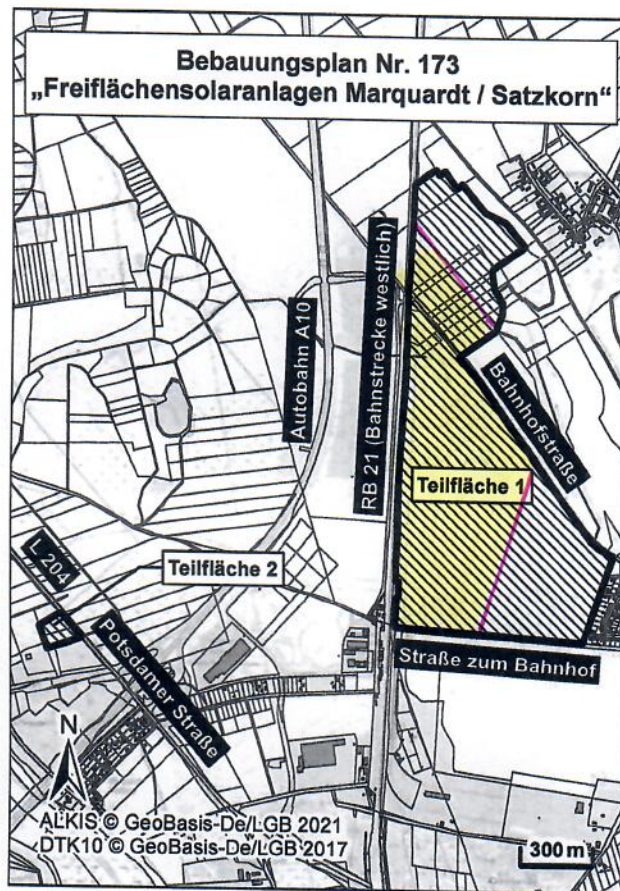
Wie bereits aus Stellungnahmen des Ortsbeirates Satzkorn erkennbar ist soll der siedlungsnahen Bereich naturnah entwickelt werden. Auch wir halten es für geboten, diesen Bereich dieser Grünflächen dauerhaft als Grünfläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne technische Einbauten zu erhalten.

Ralf Jäkel



21/SVV/0476

Anlage 2



Antrag SBWL-Ausschuss 17.8.2021

zum TOP 5.2 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und Flächennutzungsplanänderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn (26/21)“; Aufstellungsbeschuß; DS 21/ SVV/0476

Antragstext:

„Die Beschlussvorlage DS 21/SVV/0476 ist solange zurückzustellen, bis dem Ortsbeirat Satz Korn die Möglichkeit gegeben wird, Einblick in das Freiflächensolar Kataster zu nehmen, um sich einen Überblick über Alternativflächenstandorte zur verschaffen.“

gez. Spira
Ortsvorsteher Satz Korn

Begründung:

Nach meinem Kenntnisstand hat selbst der Beigeordnetenkonferenz bisher noch nicht diese Mitteilungsvorlage vorgelegen. Das Freiflächensolar Kataster wird gegenwärtig noch erarbeitet. Deshalb ist der Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für mich verfrüht und macht wenig Sinn, wenn die Möglichkeit besteht, mit mehreren Alternativstandorten eine gerechtere Aufteilung von Solaranlagen in der Landeshauptstadt zu erreichen. Der Ortsbeirat Satz Korn hat bereits vor Monaten Vorschläge für gerechter verteilte Solaranlagen unterbreitet. So sollte die jetzt angedachte Solaranlage in Satz Korn, auf einen 200m breiten Abschnitt parallel zur bestehenden Eisenbahntrasse, begrenzt werden. Darauf kann eine 20ha große Solaranlage errichtet werden. Eine Resonanz dazu fehlt bisher. Da in Satz Korn auf

dem Friedrichspark bereits eine etwa 24ha große Solaranlage seit 10 Jahren besteht, leistet unser Ortsteil bereits jetzt den größten Beitrag in der Landeshauptstadt Potsdam.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0808

öffentlich

Einreicher: Andreas Menzel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Erstellungsdatum 17.08.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.08.21	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen	X	
19.08.21	25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu	X	
25.08.21	STVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/0808 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 dabei für den **B-Plan 143 einen Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit/Gemeinwohl) zu ermöglichen.**

Begründung:

Die STVV hatte mit Beschluss vom 07.05.2014 den Ob damit beauftragt: Für den **B-Plan 143** ist im Zuge des Planverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers für alle Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit) ermöglicht werden kann.

Ein Prüfergebnis und die Nennung der wesentlichen Gründe für die Missachtung des Planungswillens der SVV sind nicht bekannt. Private Ufernutzungen führen zu den Zielkonflikten wie jüngst errichtete - offenbar nicht genehmigte - Privatstege. Diese wäre bei einer Ausweisung als öffentliche Grünfläche mit Uferwege vermeidbar.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0809

öffentlich

Einreicher: Andreas Menzel

Betreff: Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost

Erstellungsdatum 17.08.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.08.21	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen	X	
19.08.21	25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu	X	
25.08.21	STVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/0809 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Satzung zur Veränderungssperre einen ca. 15 m breiten Uferstreifen als öffentliche Grünfläche mit einem öffentlich Geh- und Radweg mit einzubeziehen. Die Veränderungssperre soll für das gesamte Ufer des Bebauungsplans erlassen werden.

Begründung:

Die STVV hatte mit Beschluss vom 07.05.2014 den Oberbürgermeister damit beauftragt: „Für den B-Plan 143 ist im Zuge des Planverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers für alle Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit) ermöglicht werden kann.“

Die Veränderungssperre soll deshalb für das gesamte Ufer des Bebauungsplans erlassen werden.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift